Amtsgericht Rudolstadt

Rudolstadt, 15.09.2026

Az.: K 36/26

Terminbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 13.04.2027	**10:00 Uhr**	**IV, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Rudolstadt, Marktstraße 54, 07407 Rudolstadt**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Marktgölitz

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Marktgölitz	---, 158	Landwirtschaftsfläche, Dorfwiesen	Dorfwiesen, 07330 Probstzella	304	11 BV 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
Wiesengrundstück

Bodenrichtwert: 0,50 Euro/qm

kein Gutachten vorhanden

Verkehrswert: 152,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.04.2026 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 09.04.2026.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.